

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 84 (1992)

Heft: 2

Rubrik: Die kurze Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SGB-Gewerkschaften 1991: leichter Mitgliederrückgang

■■■ 442 470 Menschen hatte der SGB Ende 1991 organisiert, 1415 oder 0,3% weniger als vor Jahresfrist. Die «öffentlichen» Gewerkschaften nahmen um 3453 (2,3%) zu, die «privaten» um 4868 (1,6%) Mitglieder ab. Erfreulich: die Frauen nahmen um 2260 (4%) zu. Weniger erfreulich: die Gewerkschaften verloren 3675 organisierte Männer. Während die zwei grössten Gewerkschaften, GBH und SMUV, 983 (0,8%) resp. 1175 (1,1%) Mitglieder verloren, legte die drittgrösste Gewerkschaft, der Eisenbahnerverband (SEV), mit 1872 mehr Mitgliedern kräftig zu. Den prozentual grössten Zuwachs erzielte der VSTTB, der Verband der Telefon und Telegraphbeamten, mit einer Zunahme von 6,1%. ■■■

SMUV und VPOD: Rüstung konvertieren, Arbeitsplätze erhalten

■■■ Der Rüstungsindustrie steht ein massiver Beschäftigungsrückgang bevor. Rüstungskonversion heisst die Lösung, mittels derer die Gewerkschaften SMUV und VPOD gleichzeitig den Erhalt sicherer Arbeitsplätze und Friedenspolitik betreiben wollen. Rüstungskonversion hat aber regional abgestimmt zu erfolgen, muss auf ein ziviles Angebot von (neu geschaffener) Arbeit und Finanzspritz einer aktiven Wirtschaftsförderung zurückgreifen können. Die Umstel-

lung auf zivile Produktion bedingt die Mitsprache der Beschäftigten. Mittels Konversationsworkshops und Arbeitskreisen, die sich mit möglichen betrieblichen Alternativen beschäftigen, gehen SMUV und VPOD ihre grossangelegte Aktion zum Erhalt von ins Sinnvolle gewendeten Arbeitsplätzen auch bildungsmässig und konkret an. Die Rüstungskonversion soll zudem auch in die GAV-Politik einfließen. ■■■

GBH-Sägereien: gegen Sägerei an Tieflöhnen

■■■ Seit dem Sommer 1991 herrscht für die rund 8400 in der Sägerei- und Holzindustrie Beschäftigten Vertragslosigkeit. Der Arbeitgeberverband will statt wie von der GBH gefordert 4,5 bloss 4% Teuerungsausgleich ausrichten. Gleichzeitig sollen die Hilfsarbeiterlöhne für alle, welche für weniger als ein Jahr angestellt werden, von heute 15,10 auf 14,50 Franken gesenkt werden. Natürlich wehrt sich die GBH gegen solche Hungerlöhne und hat erste Protestaktionen eingeleitet. ■■■

Arbeitnehmerschutz- recht dringlich reformieren

■■■ Das komplizierte, allzu verästelte und verzettelte System des schweizerischen Arbeitnehmerschutzrechtes sei an Haupt und Gliedern zu reformieren, forderte SGB-Sekretär Dani Nordmann an einer Tagung zum Europäischen Jahr der Arbeitssicherheit und Gesundheitsvor-

sorge. Damit der bevorstehende Ausbau des Gesundheitsschutzes nicht nur papiere Realität bleibe, stellte Nordmann die folgenden Forderungen in den Raum:

- Alle relevanten Gesundheitsschutzbestimmungen müssen in einem Gesetz und dessen Verordnung integriert werden.
- Alle Organe, die den Gesundheitsschutz auf schweizerischer Ebene durchführen und überwachen, müssen in einer Institution zusammengefasst werden.
- Die personelle Ausstattung der zuständigen Stellen des Bundes und vor allem auch der kantonalen Instanzen muss erhöht werden.
- Die diesbezügliche Rolle der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bzw. ihrer Verbände muss in den Betrieben, auf kantonaler und eidgenössischer Ebene gestärkt werden.

Arbeitgeber gegen Lohnindexierung

■■■ «Der Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen und der Schweizerische Handels- und Industrie-Verein (Vorort) haben vom Entscheid von Bundesrat und Nationalrat, den Bundesbeschluss über die Teuerungszulagen an das Bundespersonal unverändert zu verlängern, mit Bedauern Kenntnis genommen. Mit der Fortführung der automatischen und vollen Indexierung der Beamtenlöhne wird ein Zeichen gesetzt, das nicht nur den immer wieder bekräftigten Aufforderungen des Bundesrates nach Auf-

brechen traditioneller und verkrusteter Mechanismen, nach Deregulierung und Flexibilisierung widerspricht, sondern auch in der volkswirtschaftlichen Begründung auf schwachen Füssen steht.» Unsere Frage: Wer steht da eigentlich auf schwachen Füssen?

Quelle SAZ 13/92. ■■■

GBH-Keramische: Erfolg

■■■ Nachdem die Lohnverhandlungen in der keramischen Industrie lange umstritten blieben, rief die Gewerkschaft Bau und Holz (GBH) schliesslich das Schiedsgericht an. Die GBH hatte 50 Rappen Lohnerhöhung pro Stunde gefordert, die Arbeitgeber offerierten 40 Rappen. Der Entscheid des Schiedsgerichts: je nach Kategorie erhalten die Beschäftigten 49 bzw. 50 Rappen mehr Lohn pro Stunde. Die Arbeitgeber müssen die Differenz auf den Jahresbeginn rückwirkend auszahlen. Quelle: GBH-Zeitung 6/92. ■■■